

Einkaufsbedingungen der Gebrüder Frei GmbH & Co.

1. Bestellung

Nur schriftliche oder fernschriftliche Bestellungen sind für uns verbindlich. Telefonische oder mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

2. Auftragsbestätigung

Jede Bestellung muss innerhalb 10 Tagen unter Angabe unserer Bestellnummer, Artikelnummer, des Preises und des verbindlichen Liefertermins bestätigt werden; andernfalls sind wir zum Widerruf berechtigt.

3. Lieferfrist

Die vereinbarte Lieferfrist rechnet vom Datum unserer Bestellung an. Werden die vereinbarten Termine vom Lieferer nicht eingehalten, so gelten für die Rechtsfolgen die gesetzlichen Bestimmungen. Eine weitere Fristsetzung oder Androhung ist nicht erforderlich.

Erkennt der Lieferer, dass ihm eine rechtzeitige Lieferung ganz oder zum Teil nicht möglich sein wird, so hat er das unverzüglich unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer der Verzögerung anzuzeigen. Alle durch verspätete Lieferung verursachten Kosten (Verwaltungskosten, Expressgebühren, usw.) gehen zu Lasten des Lieferers. Eine vorzeitige Lieferung darf nur bei Vorliegen unseres schriftlichen Einverständnisses erfolgen und berührt den vereinbarten Zahlungstermin nicht.

4. Lieferschein

Jeder Sendung muss ein Lieferschein beigelegt sein, aus dem unsere Bestellnummer, unser Bestelldatum, unsere Artikelnummer, Ihre Lieferantenummer und die Warenbezeichnung zu ersehen sind.

5. Gewährleistung

Der Einwand nicht rechtzeitig erhobener Mängelrüge ist ausgeschlossen. Über die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche hinaus können wir von dem Lieferer verlangen, dass er für alle Teile der Lieferung, die sich innerhalb von 12 Monaten (bei Tag- und Nachtbetrieb innerhalb von 6 Monaten) nach Inbetriebnahme oder Verwendung wegen Werkstoff-, Arbeits- oder Konstruktionsfehlern als untauglich oder schadhaft erweisen, frei Verwendungsstelle kostenlosen Ersatz stellt und die Mängel kostenlos für uns beseitigt. In dringenden Fällen oder bei Verzug des Lieferers sind wir berechtigt, auf Kosten des Lieferers die Beseitigung der Mängel und Schäden vorzunehmen oder vomehmen zu lassen.

6. Rechnung und Zahlung

Rechnungen sind für jede einzelne Bestellung unter Angabe der Bestellnummer, des Bestelldatums, Artikelnummer und der Lieferantenummer an die Adresse des Bestellers zu richten.

7. Zeichnungen

Sofern dem Lieferanten Konstruktionszeichnungen, Pläne und sonstige Unterlagen sowie Werkzeuge, Maschinen und andere Vorrichtungen zu Verfügung gestellt werden, bleiben diese unser ausschließliches Eigentum. Der Lieferant ist nicht befugt, ohne unser Wissen und ohne unser Einverständnis zu vervielfältigen, an Dritte weiterzugeben oder den Inhalt von Unterlagen Unbefugten zur Kenntnis zu geben.

Nach unseren Zeichnungen hergestellte Gegenstände – auch in abgeänderter Form – darf der Lieferant weder unmittelbar noch mittelbar an Dritte liefern.

Alle von Lieferanten in unserem Auftrag und auf unsere Kosten erstellten Zeichnungen, Modelle, Vorrichtungen oder Werkzeuge sind Eigentum von uns. Sie sind vom Lieferanten unentgeltlich und sorgfältig bis zum Abruf durch uns zu verwahren. Benutzung für oder durch Dritte ist nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung gestattet.

Auf unser Verlangen sind uns umgehend alle Unterlagen, Zeichnungen, Werkzeuge, Modelle usw. vollständig und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben.

Der Lieferer haftet für alle Schäden, die uns aus der Verletzung einer dieser Verpflichtungen erwachsen.

8. Abnahmeverpflichtung

Ereignisse höherer Gewalt, Kriegsfälle, Beschlagnahme, Ausfuhrverbot, Streik etc. berechtigen uns, die Abnahme hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise ersatzlos zurückzutreten.

Bei Abruf- und laufenden Aufträgen können wir im Falle der Änderung des Marktpreises oder Herstellkosten die Berücksichtigung dieser Änderung oder die Lösung des Vertrages verlangen.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für alle sich aus der Geschäftsverbindung ergebenden Rechte und Pflichten gilt für beide Teile Albstadt als Erfüllungsort und Gerichtsstand.